

Achtung!

Der Wahlvorschlag muss bis spätestens am 26.März 2021 beim Wahlvorstand eingegangen sein!

Jeder nach § 5 Absatz 4 KODA-Ordnung wahlvorschlagsberechtigte Mitarbeitende kann Wahlvorschläge machen!

Dieser Vordruck muss vollständig ausgefüllt sein.

Wahlvorstand im Erzbistum Köln
zur Wahl der Regional-KODA 2021
c/o Erzbischöfliches Generalvikariat
Marzellenstr. 32
50668 Köln

Telefon: 0221/1642-1457

Fax:

E-Mail: KODA-Wahlvorstand@Erzbistum-Koeln.de

W A H L V O R S C H L A G

für die Wahl

der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeitenden

aus der Erzdiözese Köln

in die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen 2021

1. Gemäß § 7 der Regional-KODA-Wahlordnung für die Vertreter der Mitarbeitenden in der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen wird als Kandidat/in folgende Person vorgeschlagen:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Name der beschäftigenden Einrichtung: _____

Name des Dienstgebers: _____

2. Ich, der/die vorstehende Vorgeschlagene, stimme meiner Benennung zu und erkläre, dass ich die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 5 Absatz 3 KODA-Ordnung erfülle. Ich bin insbesondere nicht Mitglied eines Kirchenvorstands oder eines anderen Organs, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist (vgl. § 3 Abs. 2 Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO -).

Ort, Datum

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten

3. Die Unterzeichner dieses Wahlvorschlages sind wahlvorschlagsberechtigt im Sinne des § 5 Abs. 4 KODA-Ordnung.

a) Für den Wahlvorschlag zeichnet:

Name, Vorname: _____

Name der Einrichtung: _____

Name des Dienstgebers: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

b) Den Wahlvorschlag unterstützen:

(mindestens 10 weitere Unterschriften von wahlvorschlagsberechtigten Mitarbeitenden)

Nr.	Name, Vorname	Einrichtung	Dienstgeber	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

